

Freunde der FDP  
in Meisterschwanden  
c/o Thomas Wengle  
Brosifeld 23  
5617 Tennwil

EINSCHREIBEN

**Gemeinderat Meisterschwanden  
Hauptstrasse 10  
5616 Meisterschwanden**

Meisterschwanden, 20. Februar 2026

## **Budget 2026 der Einwohnergemeinde Meisterschwanden**

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Im Zusammenhang mit dem Budget 2026 der Einwohnergemeinde Meisterschwanden, insbesondere aber in Bezug auf die Referendumsabstimmung vom 8. März 2026, wenden wir uns mit den nachstehenden Bemerkungen und Fragen an den Gemeinderat Meisterschwanden.

### **Vorbemerkungen**

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Einwohnergemeinde Meisterschwanden sehen sich mittlerweile mit drei unterschiedlichen Vorlagen für ein Budget 2026 konfrontiert. Entweder liegen diesen Vorlagen falsche Zahlen zugrunde, oder - im Falle der Referendumsvorlage vom 8. März 2026 - ist nicht einmal klar, über welche Zahlen im Budget 2026 überhaupt abgestimmt werden soll.

### **Drei Vorlagen für das Budget 2026**

#### Budget 2026 mit einem Steuerfuss von 60 %

An der Gemeindeversammlung vom 13.11.2025 beantragte der Gemeinderat ein Budget 2026 mit einem Steuerfuss von 60 % und einem Aufwandüberschuss von Fr. 111'000. Wie sich im Nachhinein zeigte, basierten diese Angaben auf falschen Zahlen.



In den Erläuterungen zur Referendumsabstimmung vom 8. März 2026 wies der Gemeinderat unter dem Titel «Wichtiger Hinweis zur Rechnung 2025» selbst darauf hin, dass infolge einer kantonalen Prüfung Mitte Dezember 2025 bei einem Steuerfuss von 60 % tatsächlich ein Aufwandüberschuss von 3.04 Mio. Franken resultieren würde.

Der Gemeindeversammlung vom November 2025 wurde somit ein Budget mit unzutreffenden Zahlen unterbreitet. Dies steht mit hoher Wahrscheinlichkeit im Widerspruch zum Grundsatz der Budgetwahrheit und stellt keinen lapidaren Prognosefehler, sondern einen schwerwiegenden Mangel dar.

#### Budget 2026 mit einem Steuerfuss von 70 %

Auch das an derselben Gemeindeversammlung vom 13. November 2025 von der Finanzkommission beantragte und von der Gemeindeversammlung beschlossene Budget 2026 - basierend auf einem Steuerfuss von 70 % - beruhte auf unzutreffenden Zahlen.

Wiederum war es der Gemeinderat selbst, der in seinen Erläuterungen zur Referendumsabstimmung vom 8. März 2026 darauf hinwies, dass sich nach den kantonalen Prüfung - sogar bei einem Steuerfuss von 70 % - ein Aufwandüberschuss von 1.83 Mio. Franken ergeben würde.

#### Referendumsvorlage für die Abstimmung vom 8. März 2026

Gegen den Beschluss der Gemeindeversammlung vom 25. November 2025 wurde das Referendum ergriffen. Am 8. März 2026 soll nun über das von der Gemeindeversammlung beschlossene Budget 2026 mit einem Steuerfuss von 70 % abgestimmt werden.

Die Abstimmungsfrage umfasst neben dem Steuerfuss auch die Genehmigung des Budgets 2026. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger können diese Frage jedoch unmöglich sachgerecht beantworten, da sich gegenüber den an der Gemeindeversammlung präsentierten Zahlen wesentliche Änderungen ergeben haben und die konkreten Auswirkungen auf das Budget und die Finanzperspektiven nicht transparent dargelegt sind.

Damit fehlt eine verlässliche Entscheidungsgrundlage. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger können weder die tatsächlichen Veränderungen noch das aktuell massgebende Budget 2026 auf die Finanzplanung klar beurteilen.

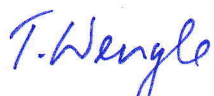
Zusätzlich erscheint die Informationslage auch deshalb problematisch, weil im Zusammenhang mit den neu ausgewiesenen Verlusten der Eindruck entsteht, eine Zustimmung zur Steuererhöhung auf 70 % sei faktisch alternativlos. Eine solche Darstellung kann als unzulässige Beeinflussung der freien Willensbildung gewertet werden.

**Aus obigen Schilderungen stellen sich uns die nachfolgenden Fragen:**

1. Wann und von wem wurde festgestellt, dass im Rechnungsabschluss 2025 «Investitionen ins Finanzvermögen direkt in die Bilanz und nicht mehr über die Erfolgsrechnung verbucht werden müssen»?
2. Wie kam es zu diesem Fehler? Etwa durch eine Praxisänderung der kantonalen Behörden?
3. Hat diese Feststellung auch Einfluss auf die Rechnungsabschlüsse der Vorjahre?
4. Welche Auswirkungen hat diese Praxisänderung auf die zukünftige Finanzlage der Gemeinde?
5. Welche konkrete Massnahmen wird der Gemeinderat ergreifen, um eine gesunde Finanzsituation sicherzustellen? Zum Beispiel Verzicht oder Etappierung von Investitionen, weiteren Einsparungen bei laufenden Ausgaben, Verkauf von «nicht-betriebsnotwendigem» Finanzvermögen wie altes Gemeindehaus oder Bürgerheim?
6. Bis wann wird ein überarbeiteter Finanzplan vorliegen?

Da unsere Fragestellungen im öffentlichen Interesse liegen, werden wir diesen Brief oder Teile davon möglicherweise unseren Mitgliedern bzw. der Öffentlichkeit zugänglich machen.

Freundliche Grüsse  
Freunde der FDP in Meisterschwanden



Thomas Wengle



Hans-Peter Zehnder



Philipp Müller